

TESTATSEXEMPLAR
**Die Heilsarmee in
Deutschland
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
(KdöR)**

Köln

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht



INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1 - 11

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

1 - 16

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.175,50	24.469,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	18.974.253,51	20.240.535,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.112,31	711.775,99
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.979.537,01</u>	<u>3.544.706,12</u>
	26.660.902,83	24.497.017,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.517,57	181.517,57
2. Beteiligungen	3,00	2,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.002.497,91	3.403.791,11
4. Sonstige Ausleihungen	<u>175.070,00</u>	<u>175.070,00</u>
	4.359.088,48	3.760.380,68
	<u>31.029.166,81</u>	<u>28.281.867,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.524,68	36.637,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908.625,20	762.380,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	915.682,02	45.773,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	198.449,33	207.953,15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 7.591,30		<u>(8.116,31)</u>
	2.022.756,55	1.016.107,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>23.960.899,21</u>	<u>22.397.760,77</u>
	26.031.180,44	23.450.506,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	69.740,27	10.049,44
	<u>57.130.087,52</u>	<u>51.742.422,84</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Festgesetztes Kapital		
1. Territoriales Hauptquartier	18.463.826,97	18.463.826,97
2. Soziale Einrichtungen	7.209.230,18	7.209.230,18
3. Divisionen und Korps	<u>1.046.566,30</u>	<u>1.046.566,30</u>
	26.719.623,45	26.719.623,45
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.421.904,60	4.569.694,36
III. Bilanzgewinn	<u>1.865.671,89</u>	<u>499.851,99</u>
	34.007.199,94	31.789.169,80
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	475.140,42	553.206,16
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.313.798,00	1.257.533,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.167.568,47</u>	<u>989.882,77</u>
	2.481.366,47	2.247.415,77
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.454.419,39	5.075.609,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 708.283,80		(630.744,94)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 4.746.135,59		(4.444.864,07)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844.188,37	502.249,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 844.188,37		(502.249,92)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Internationalen Heilsarmee	94.498,99	147.656,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 94.498,99		(147.656,66)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.052.298,18	1.167.254,32
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.052.297,18		(1.167.254,32)
5. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten	5.634.485,74	4.973.786,15
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.634.485,74		(4.973.786,15)
6. Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	1.104.062,48	767.592,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.104.062,48		(767.592,84)
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten	3.742.579,72	3.260.282,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.742.579,72		(3.260.282,24)
8. Sonstige Verbindlichkeiten	982.280,39	1.036.834,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 661.242,66		(698.535,82)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 321.037,73		(338.298,98)
davon aus Steuern € 57.679,72		<u>(54.669,43)</u>
	19.908.813,26	16.931.265,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>257.567,43</u>	<u>221.365,17</u>
	<u>57.130.087,52</u>	<u>51.742.422,84</u>

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2 0 2 0	
	€	€	€	€
1. Spendeneinnahmen		5.551.231,17		5.358.119,51
2. Erträge der Arbeitszweige				
a) Soziale Einrichtungen	15.273.689,23		14.645.676,46	
b) Korps	1.705.541,59		1.693.083,57	
c) Liegenschaften	<u>2.308.494,36</u>		<u>2.491.377,05</u>	
		19.287.725,18		18.830.137,08
3. Erträge aus Sonderaktionen		83.882,89		68.382,67
4. Erträge aus Legaten				
a) Freie Legate	142.111,02		40.711,69	
b) Zweckgebundene Legate	<u>714.278,15</u>	856.389,17	<u>615.028,21</u>	655.739,90
5. Erträge aus Zuwendungen von Stiftungen				
a) Stiftungen, frei	2.000,00		522,00	
b) Stiftungen, zweckgebunden	<u>255.645,00</u>	257.645,00	<u>560.195,00</u>	560.717,00
6. Erträge aus Zuschüssen		404.093,53		260.848,73
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		70.006,78		80.247,68
8. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Umlagen, Verwaltungsabgaben und sonstige Erstattungen	426.033,80		559.422,73	
b) Erträge aus Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstigen Veranstaltungen	7.530,77		6.204,82	
c) Erträge aus Bußgeldern	38.395,00		39.785,00	
d) Gewinne aus Anlagenabgängen	2.233.490,61		1.880.946,39	
e) Übrige Erträge	<u>195.048,07</u>		<u>109.631,41</u>	
		<u>2.900.498,25</u>		<u>2.595.990,35</u>
		29.411.471,97		28.410.182,92
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.109.163,71		2.066.183,27	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	539.159,48		589.446,59	
davon für Altersversorgung € 150.415,35			<u>(202.859,94)</u>	
		2.648.323,19		2.655.629,86
10. Aufwendungen der sozialen Einrichtungen		13.899.511,63		13.409.204,84
11. Aufwendungen der Korps		3.670.333,75		3.522.337,00
12. Aufwendungen der Liegenschaften		1.592.771,22		1.612.775,38
13. Aufwendungen aus Legaten				
a) Freie Legate	0,00		0,00	
b) Zweckgebundene Legate	16.793,31		38.601,13	
c) Zuwendungen von Stiftungen	<u>124.929,96</u>	141.723,27	<u>12.525,46</u>	51.126,59
14. Weitergeleitete zweckgebundene Spenden		171.798,37		299.747,35
15. Aufwand aus Zuschüssen		154.643,06		312.688,96
16. Aufwendungen für Sonderaktionen		20.874,54		16.945,43
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.221.105,59		1.249.887,75
davon außerplanmäßige Abschreibungen € 411.784,10				<u>(452.000,00)</u>
Übertrag:		<u>5.890.387,35</u>		<u>5.279.839,76</u>

	2 0 2 1		2 0 2 0	
	€	€		
Übertrag:		5.890.387,35		5.279.839,76
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	60.586,53		100.415,84	
b) Instandhaltungen	86.661,91		2.596,41	
c) Veröffentlichungen	259,35		280,92	
d) Konferenzen, Tagungen, Freizeiten, sonstige Veranstaltungen	11.849,05		29.697,83	
e) Reise- und Kraftfahrzeugkosten	65.737,12		66.954,33	
f) Beiträge, Abgaben, Gebühren und Versicherungen	177.529,55		167.883,97	
g) Leasingaufwand	19.040,79		30.211,81	
h) Wartungsaufwand	5.606,72		3.305,89	
i) EDV-Kosten	34.653,67		45.715,06	
j) Verwaltungsaufwand	640.086,21		450.557,78	
k) PR/Werbung	293.883,16		510.002,37	
l) Sonstige Personalkosten	165.385,54		170.270,89	
m) Verluste aus Anlagenabgängen	2.618,76		19.079,46	
n) Forderungsverluste	40.000,00		45.000,00	
o) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Legate	815.485,23		814.909,99	
p) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Spenden und Patenschaften	394.253,00		398.988,69	
q) Aufwand aus der Einstellung in Verbindlich- keiten zweckgebundene Projekte	178.070,81		118.815,08	
r) Übrige Aufwendungen	<u>597.920,75</u>	3.589.628,15	<u>335.523,55</u>	3.310.209,87
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53.554,23		49.494,80	
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253,39		3.995,68	
21. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	22.831,08		585,16	
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen	22.624,81		44.525,48	
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.742,61		121.123,98	
davon an verbundene Unternehmen € 831,51			(771,22)	
davon aus Aufzinsung € 28.582,00			<u>(30.628,00)</u>	
		- 82.728,72		- 111.573,82
24. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,34</u>		<u>6.506,23</u>
25. Jahresüberschuss		2.218.030,14		1.851.549,84
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)		499.851,99		258.849,55
27. Entnahmen aus den Rücklagen		2.459.051,28		312.804,19
28. Einstellungen in die Rücklagen		<u>3.311.261,52</u>		<u>1.923.351,59</u>
29. Bilanzgewinn		<u><u>1.865.671,89</u></u>		<u><u>499.851,99</u></u>

Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Der Sitz ist in Köln. Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 unter Berücksichtigung der Änderungen vom 14.03.1979 und der darin enthaltenen Zielsetzung hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen am 10.10.1967 erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (KdöR).

Steuerrechtlich bedarf die Heilsarmee in Deutschland (KdöR) keiner Anerkennung ihrer steuerbegünstigten Zweckverfolgung gemäß §§51ff. AO. Als KdöR unterliegt sie nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Erbschaftssteuer (§5 Abs.1 Nr.9 KStG; §3 Nr.6 GewStG; §13 Abs.1 Nr.16a ErbStG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) wurde grundsätzlich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurden aus Gründen der besseren Übersicht die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Positionen erweitert.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügten Positionen Erträge der sozialen Einrichtungen, Erträge der Divisionen und Korps sowie Aufwendungen der sozialen Einrichtungen und Aufwendungen der Divisionen und Korps betreffen verschiedene Ertrags- und Aufwandspositionen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit saldiert ausgewiesen werden.

Diese Positionen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Soziale Einrichtungen

	2021	2020
	T€	T€
Erträge der sozialen Einrichtungen		
Umsatzerlöse	13.595	13.149
Zuschüsse Dritter	926	928
Erstattungen, Rückvergütungen	184	186
Sonstige betriebliche Erträge	569	384
	<u>15.274</u>	<u>14.647</u>
Aufwendungen der sozialen Einrichtungen		
Betreuungsaufwand	-139	-134
Wirtschaftsaufwand	-622	-520
Lebensmittel	-515	-536
Personalaufwand	-10.365	-10.219
Raumkosten	-613	-582
Wasser, Energie, Brennstoffe	-631	-575
Versicherungen und Gebühren	-212	-187
Fahrzeugkosten	-79	-65
Reparaturen, Instandhaltung, Wartung	-301	-279
Verwaltungskosten	-169	-129
Sonstiger Aufwand	-254	-183
	<u>-13.900</u>	<u>-13.409</u>

Divisionen und Korps:

	2021	2020
	T€	T€
Erträge der Divisionen und Korps		
Zuschüsse Dritter	1.042	1.182
Erträge aus Umlagen und sonst. Erstattung	177	116
Erträge aus Konferenzen, Tagungen und Freizeiten	5	2
Bußgelder	2	8
Sonstige betriebliche Erträge	633	386
Zinsen und ähnliche Erträge	6	0
	<u>1.705</u>	<u>1.694</u>

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen der Divisionen und Korps		
Personalaufwand	-2.313	-2.144
Raumkosten	-446	-495
Beiträge, Abgaben, Gebühren, Versicherungen	-20	-24
Konferenzen, Tagungen, Freizeiten u. a.	-28	-12
Reise- und Kfz-Kosten	-102	-88
Reparaturen, Instandhaltung, Wartung	-72	-90
PR / Werbung	-5	-8
Verwaltungskosten	-73	-161
Sonstiger Aufwand	-675	-500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0
	<u>-3.670</u>	<u>-3.522</u>

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Tabellen.

Das Grundvermögen wird mit historischen Anschaffungskosten abzüglich der Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden seit 1992 berücksichtigt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 25 - 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 2 und 23 Jahren. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude vorgenommen, die nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden können.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von T€ 411 vorgenommen (VJ T€ 452).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** wurden mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2.Satz2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre einerseits (neuer Bewertungszeitraum) und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren andererseits (alter Bewertungszeitraum) ergibt (§ 253 Absatz 6 Satz 1 HGB), beträgt € 114.285.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0% und Rentensteigerungen von jährlich 2 % unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 1.550.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssatzes abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zu Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Investitionszuschüssen“ erweitert. Daneben wurden die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber der internationalen Heilsarmee“, „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten“, „Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden“ sowie „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten“ hinzugefügt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagennachweis dargestellt:

Anlagegruppen	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangsstand	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.006,01	841,94	0,00	1.573,19	56.274,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	47.274.511,18	0,00	0,00	1.051.458,62	46.223.052,56
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.612.377,84	215.803,77	0,00	69.881,30	3.758.300,31
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.544.706,12	3.434.830,89	0,00	0,00	6.979.537,01
	54.431.595,14	3.650.634,66	0,00	1.121.339,92	56.960.889,88
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
a) Anteile an der Die Heilsarmee Verwaltungsgesellschaft mbH	28.130,00	0,00	0,00	0,00	28.130,00
b) Anteile an der Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19
c) Anteile an der Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	102.258,38	0,00	0,00	0,00	102.258,38
	181.517,57	0,00	0,00	0,00	181.517,57
2. Beteiligungen	2,00	1,00	0,00	0,00	3,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögen	3.543.730,92	598.500,53	0,00	0,00	4.142.231,45
4. Sonstige Ausleihungen	175.070,00	0,00	0,00	0,00	175.070,00
	3.900.320,49	598.501,53	0,00	0,00	4.498.822,02
	58.388.921,64	4.249.978,13	0,00	1.122.913,11	61.515.986,66

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbu- chungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12	13	14
32.537,01	14.982,44	0,00	0,00	420,19	47.099,26	9.175,50	24.469,00
27.033.975,62	995.353,30	0,00	0,00	780.529,87	27.248.799,05	18.974.253,51	20.240.535,56
2.900.601,85	210.766,85	0,00	0,00	60.180,70	3.051.188,00	707.112,31	711.775,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.979.537,01	3.544.706,12
29.934.577,47	1.206.120,15	0,00	0,00	840.710,57	30.299.987,05	26.660.902,83	24.497.017,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,00	28.130,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.258,38	102.258,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.517,57	181.517,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00
139.939,81	22.624,81	0,00	22.831,08	0,00	139.733,54	4.002.497,91	3.403.791,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.070,00	175.070,00
139.939,81	22.624,81	0,00	22.831,08	0,00	139.733,54	4.359.088,48	3.760.380,68
30.107.054,29	1.243.727,40	0,00	22.831,08	841.130,76	30.486.819,85	31.029.166,81	28.281.867,35

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen sonstige Vermögensgegenstände.

Das Kapital der Körperschaft beträgt zum 31.12.2021 € 34.007.199,94
(31.12.2020 € 31.789.169,80).

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Urlaubsansprüche (T€ 308), Jahresabschlusskosten (T€ 78), Sonderzahlung (T€ 260), Rechtsstreitigkeiten (T€ 88), Berufsgenossenschaft (T€ 50), Dienstjubiläen (T€ 19), Überstunden (T€ 40), Abfindungen (42), sonstige (T€ 271) sowie Rückstellungen für Instandhaltungen (T€ 11).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeitsspiegel

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel.

	Restlaufzeit			davon durch
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Grundpfandrechte
	€	€	€	besichert
				€
gegenüber Kreditinstituten	5.454.419,39	708.283,80	4.746.135,59	5.454.419,39
(Vorjahr)	(5.075.609,01)	(630.744,94)	(4.444.864,07)	(5.075.609,01)
aus Lieferungen und Leistungen	844.188,37	844.188,37	0,00	0,00
(Vorjahr)	(502.249,92)	(502.249,92)	(0,00)	(0,00)
gegenüber der internationalen Heilsarmee	94.498,99	94.498,99	0,00	0,00
(Vorjahr)	(147.656,66)	(147.656,66)	(0,00)	(0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.052.298,18	2.052.298,18	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.167.254,32)	(1.167.254,32)	(0,00)	(0,00)
aus zweckgebundenen Legaten	5.634.485,74	5.634.485,74	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.973.786,15)	(4.973.786,15)	(0,00)	(0,00)
aus Patenschaften und Spenden	1.104.062,48	1.104.062,48	0,00	0,00
(Vorjahr)	(767.592,84)	(767.592,84)	(0,00)	(0,00)
aus zweckgebundenen Projekten	3.742.579,72	3.742.579,72	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.260.282,24)	(3.260.282,24)	(0,00)	(0,00)
Sonstige	982.280,39	661.242,66	321.037,73	338.259,38
(Vorjahr)	(1.036.834,80)	(698.535,82)	(338.298,98)	(355.481,03)
Gesamt	19.908.813,26	14.841.639,94	5.067.173,32	5.792.678,77
(Vorjahr)	(16.931.265,94)	(12.148.102,89)	(4.783.163,05)	(5.431.090,04)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse wurden unter Bezug auf § 288 Abs. 2 HGB unterlassen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 98 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 250 an.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Es wurden außerordentliche Abschreibungen auf die Gebäude der CFT Plön in Höhe von T€ 411 vorgenommen. Der Betrieb dort wurde zum 31.12.2017 eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von T€ 2.233 enthalten.

V. Anteilsbesitz

Zum 31.12.2021 werden folgende Beteiligungen von der Die Heilsarmee in Deutschland KdöR gehalten:

	Anteil in %	Eigenkapital €	Jahresergebnis 2021 €
1. Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH	100	213.466,03	- 183.729,87
2. Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH	100	2.684.393,62	- 19.388,53
3. Die Heilsarmee Verwaltungsgesellschaft mbH	100	30.834,16	-288,35

VI. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 ermittelt sich wie folgt:

Jahresüberschuss	2.218.030,14
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	499.851,99
Entnahmen aus den Rücklagen	2.459.051,28
Einstellungen in die Rücklagen	3.311.261,52
Bilanzgewinn	<u>1.865.671,89</u>

VII. Sonstige Angaben

Organe der Körperschaft

Gemäß § 3 Abs.1 ihrer Verfassung wird die Heilsarmee in Deutschland gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Territorialleiter vertreten.

Der jeweilige Territorialleiter vertritt die Heilsarmee in allen Rechtssachen und in vermögensrechtlichen Beziehungen.

Territorialleiter war Oberst Hervé Cachelin bis zum 31. Juli 2022.

Seit dem 1. September 2022 ist Oerst Cedric Hills Territorialleiter.

Die Körperschaft macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen von Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorare

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich auf in die Honorare für:

	€
a) die Abschlussprüfung	<u>73.786,00</u>
b) Steuerberatungsleistung	9.234,40

Anzahl von Arbeitnehmern

Im Jahr 2021 waren im Territorialen Hauptquartier in Köln durchschnittlich 43,0 Mitarbeiter beschäftigt, die sich nach den folgenden Gruppen wie folgt aufgliedern:

Offiziere:	8,0
Angestellte:	34,0
Auszubildende:	1,0

Nachtragsbericht

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit nicht einzuschätzen. Zusätzlich kommt erschwerend die durch den Ukraine-Konflikt herbeigeführte Unsicherheit hinsichtlich insbesondere der zukünftigen Energieversorgung hinzu. Die Kostenentwicklung auf dem Energiemarkt führen zu einer starken Belastung, ohne dass eine Refinanzierung durch Vergütungssysteme vorgesehen ist. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee im Besonderen sind aber derzeit noch nicht abzuschätzen

Köln, den 9. September 2022

Die Heilsarmee in Deutschland
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

gez. Oberst Cedric Hills
Territorialleiter

Die Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021

I. Die Heilsarmee als Freikirche und Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Grundlagen

Der Auftrag der Heilsarmee ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den wesentlichen Zielen der Heilsarmee, in ihrer Arbeit soziales und geistliches Engagement miteinander zu verbinden. So organisiert die Heilsarmee in Deutschland unter anderem regelmäßige Gottesdienste, Bibelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Frauentreffs, Mutter-Kind-Kreise, Seniorentreffen, christliche Freizeiten und Kongresse. Über den geistlichen Aspekt hinaus sind die Gemeinden (Korps) der Heilsarmee Anlaufstellen für Personen mit unterschiedlichsten Problemen. Die Korpsmitglieder helfen den Betroffenen, Auswege aus ihren Notsituationen zu finden, beispielsweise bei der Bewältigung von Lebenskrisen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen. In der Öffentlichkeit sind die Heilssoldaten (ehrenamtliche Mitglieder) in Straßen und auf Marktplätzen präsent und verbreiten durch Lieder und Predigten die gute Nachricht von Jesus Christus. Neben Suppenküchen gehören zum Angebot der Heilsarmee auch Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungs- und Nachtcafés. Die Heilssoldaten sind an ihrer Uniform zu erkennen, die ein offenes Bekenntnis zu ihrem Christsein darstellt.

In ihrem Sozialwerk unterhält die Heilsarmee in Deutschland sozialtherapeutische Einrichtungen, Übergangshäuser und therapeutische Wohngruppen, Sozialbetreuungen für Wohnungslose, eine Kindertagesstätte, ein Alten- und Pflegeheim und den Suchdienst. Auch in Deutschland unterstützt die Heilsarmee die internationale Katastrophenhilfe. Durch ihre globale Präsenz und flexiblen Organisationsstrukturen ist es ihr möglich, in Katastrophenfällen schnell und effektiv vor Ort Einsätze zu koordinieren. In Süd- und Mittelamerika sowie in Indien und Afrika vermittelt die Heilsarmee Partnerschaften, um jungen Menschen durch Bildung und soziale Integration Perspektiven auf ein besseres Leben zu ermöglichen.

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (RdöR). Weltweit ist die Heilsarmee in über 132 Ländern aktiv.

2. Ziele und Strategien

Gab es durch die pandemische Entwicklung auch in 2021 weiterhin Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, so waren die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen lange noch nicht abzusehen. Die Verknappung von Rohstoffen führte zu drastischen Preissteigerungen und Lieferengpässen. Gleichzeitig mussten immer mehr Haushalte und Gewerbetreibende um ihre Existenz bangen. Ganze Branchen, beispielsweise Tourismus, Verkehr, Veranstaltungen, freie Kunstschaffende, standen vor dem Ruin. Als dann im Juli die Flutkatastrophe Deutschland ereilte, saß der Schock tief und der Hilfebedarf in Deutschland wuchs auf ein irrationales Maß.

Infolgedessen dürfte es kaum überraschen, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband in seinem jüngst veröffentlichten Armutsbericht auf eine gestiegene Armutsquote von 16,6 % im zweiten Pandemiejahr als traurigen Höchststand hinweist. Auch wenn die staatlichen Unterstützungsprogramme die Auswirkungen abschwächen, dank einer großen Solidarität unter den Menschen und der Hilfe vieler privater und gemeinnütziger Organisationen wie Die Heilsarmee konnten die schlimmsten Folgen abgemildert werden.

Die komplexen Herausforderungen der Krise dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter den stillen Hilferufen Einzelschicksale stehen: Menschen, die über Nacht arbeitslos geworden sind. Menschen, die ihr Haus oder sogar ihre Heimat verloren haben. Familien, deren Einkommen nicht bis zum Monatsende reicht, um Miete und Lebensmittel zu zahlen. Am meisten leiden darunter Kinder und ältere Menschen. Ihr Anteil ist stark gestiegen, das konnten die Lebensmittelausgabestellen der Heilsarmee bestätigen.

Mit Jesus leben – Verantwortung übernehmen, daran orientierten sich in diesem Jahr die vielen unentbehrlichen Mitarbeiter (im Folgendem bezieht sich die männliche Form immer zugleich auf weibliche und männliche Personen) um den täglichen Kampf gegen Armut und Ungerechtigkeit zu bestehen. Denn trotz aller Herausforderungen will die Heilsarmee den Sorgen und Nöten der Menschen mit Beständigkeit begegnen. Gleichzeitig gilt es in Krisen neue und flexible Lösungen anzubieten. Dass dieser Spagat gelingen kann, haben u.a. die mobilen Lebensmittel- und Kleiderausgaben, Haustürbesuche, Online Gottesdienste und Fahrdienste oder die telefonischen Seelsorgegespräche gezeigt. Mit einer kurzfristig angelegten Spendenkampagne konnten wir noch im selben Jahr Flutopfern finanzielle Hilfen auszahlen, aber auch Trost und Hoffnung spenden. Die Obdachlosenarbeit, dazu gehört die Prävention wie auch die Betreuung vieler auf der Straße lebender Personen, konnte zu einem großen Teil über Spenden finanziert werden. Zur Vermeidung von Kältetod wurden Sheltersuits an Obdachlose verteilt. Mit dem McTurtle Kinderprogramm werden Kinder aus sozial schwachen Familien aufgefangen. Das Leuchtturmprojekt, ein Pilotprogramm der Heilsarmee in Hannover, entwickelt mit Kindern aus dem Rotlichtmilieu Perspektiven für ein Leben jenseits von Gewalt und Drogen.

Bei allen unseren Plänen und Aktivitäten vertrauen wir auf die Güte Gottes und suchen den Dialog mit den Menschen – denjenigen, die unsere Hilfe brauchen als auch mit all denen, die uns dabei unterstützen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu.

Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates waren auch im Jahr 2021 eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,4 %. Der Staat gab vor allem mehr Geld aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben.

Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,2 % mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 %), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) sowie im Baugewerbe (+1,2 %). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe wie schon im Jahr zuvor zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 %). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Milliarden Euro. Das war noch etwas mehr als im Jahr 2020 mit 145,2 Milliarden Euro und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung. Das Defizit des Bundes stieg beträchtlich und war im Jahr 2021 mit 155,3 Milliarden Euro sogar noch etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Dagegen waren die Finanzierungssalden der Länder (-1,6 Milliarden Euro) und der Sozialversicherungen (-0,1 Milliarden Euro) nur leicht im Minus. Die Gemeinden schlossen das Haushaltsjahr sogar mit einem kleinen Überschuss von 3,1 Milliarden Euro ab. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 %.

2. Der Spendenmarkt

Das ermittelte Spendenvolumen lag nach Angaben der Studie „Bilanz des Helfens“, die vom Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrates e. V. jährlich durchgeführt und veröffentlicht wird, im Jahr 2021 bei rund 5,8 Mrd. Euro. Das ist das beste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Im Vergleich zum bereits sehr guten Vorjahr stieg das Spendenniveau erneut um deutliche 7 %. Damit wurde die realistisch optimistische Prognose für das Gesamtjahr 2021 (+8 %) fast erreicht.

Rund 20 Millionen Menschen haben im Kalenderjahr 2021 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet, was 30,1 % der Bevölkerung entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 5 % bzw. knapp 1 Million Menschen.

Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt liegt 2021 gegenüber dem Vorjahr zwei Euro höher und ist damit erneut auf einem Rekordniveau in Höhe von 42 Euro angekommen. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro Spender verharrt auf dem 2019 und 2020 erreichten Rekordwert von ca. sieben. Diese beide Faktoren sowie die positive Entwicklung der Zahl der Spenderinnen und Spender sind maßgebliche Garanten für das deutlich steigende Gesamtspendenvolumen.

Hauptanteil der Spenden stellt mit 75,8 % weiterhin die humanitäre Hilfe dar, welche gegenüber dem Vorjahr (75,6 %) leicht zulegt. Stärkster Gewinner ist dabei die Not- und Katastrophenhilfe, welche prozentual ihren Anteil am Gesamtspendenvolumen von knapp 18 % auf knapp 28 % steigert, was in absoluten Zahlen einer Steigerung um fast einer halben Milliarde Euro entspricht. Für andere humanitäre Zwecke wurde, mit Ausnahme der sonstigen humanitären Hilfe (längerfristige Entwicklungshilfe, Bildung, sonstige soziale Zwecke), hingegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weniger gespendet. Dies betrifft die Spendenzwecke „Kirche und Religion“ (-138 Mio. Euro), „Kinder und Jugendhilfe“ und „Krankheit und Behinderung“ (beide -79 Mio. Euro).

Außerhalb der humanitären Hilfe verbuchten einerseits die Bereiche Tierschutz (+23 Mio. Euro), Umwelt- und Naturschutz (+15 Mio. Euro) und Kultur- und Denkmalpflege (+2 Mio. Euro) einen Zuwachs in absoluten Zahlen. Erfreulicherweise konnte auch der Bereich Sport, der in der Pandemie bisher als einziger Bereich stark gelitten hat, in 2021 wieder eine Steigerung der Spendeneinnahmen (+12 Mio. Euro) verzeichnen.

Nach wie vor spendet die Generation 70plus am meisten, auch wenn sich ihr Anteil am Gesamtspendenvolumen in 2021 von 44 % auf 43 % leicht verringerte. Dafür stieg der Anteil der Generation 60-69 am Gesamtspendenvolumen von 15 % auf 18 %.

Zulegen konnte in diesen Altersgruppen auch das durchschnittliche Spendenvolumen pro Spender (Altersgruppe 70plus: 416 Euro pro Spender gegenüber 402 Euro in 2020, Altersgruppe 60-69 305 Euro gegenüber 248 Euro in 2020), ebenso wie die Anzahl der Spenderinnen und Spender. Diese stieg in der Altersgruppe 70plus gegenüber 2020 um 152 Tsd. und in der Altersgruppe 60-69 sogar um 204 Tsd.

Noch deutlicher stieg die Anzahl der Spenderinnen und Spender in den Altersgruppen 50-59 (+259 Tsd.) sowie in der Altersgruppe bis 29 Jahre (+508 Tsd.).

3. Entwicklungen in der Diakonie und Sozialwirtschaft

Die Herausforderungen der Pandemie wirkten auch in 2021 weiter. Auch wenn es gelungen ist sowohl in den Heilsarmee-Gemeinden als auch in den Einrichtungen größere Ausbrüche weitestgehend zu vermeiden, sind wir dennoch von Corona-Erkrankungen unter Mitarbeitenden und Klientel nicht verschont geblieben. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die durch den Gesetzgeber und die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen gefordert waren, kamen hier erschwerend die Umsetzung von Quarantänemaßnahmen hinzu. Aufgrund der mangelnden Compliance unserer Klientel stellte dies in den Einrichtungen oftmals eine enorme Herausforderung dar, die gleichermaßen von Mitbewohnern, Mitarbeitenden und Leitungen getragen und aufgefangen werden musste. Hier haben die Maßnahme- und Notfallpläne gegriffen, die von den Gemeinden und Einrichtungen bereits im vorigen Jahr aufgestellt und laufend überprüft und angepasst worden sind.

Die Balance zwischen Arbeitsauftrag, Schutz des Einzelnen und der Gruppe sowie der professionellen Empathie zu der Klientel zu finden war nicht immer einfach, ist aber sowohl in den Gemeinden als auch in den Einrichtungen gelungen. Trotzdem machte sich gerade gegen Ende des Jahres auch - insbesondere bei der Klientel in den Einrichtungen - eine „Corona-Müdigkeit“ breit. Hier wurde es deutlich schwieriger die Bereitschaft aufrecht zu halten, sich an die jeweiligen Schutzkonzepte zu halten.

Die im letzten Lagebericht angesprochenen finanziellen Auswirkungen werden nicht nur die zuwendungsfinanzierten Angebote treffen, sondern auch die regelfinanzierten Einrichtungen. Steigende Kosten, eine hohe Inflation brachten schon gegen Ende 2021 so manchen Landes- und kommunalen Haushalt in Unruhe. Zudem sind die Steuerausfälle der Pandemie zusammen mit den Kosten der Hilfs- und Unterstützungspakete für die Wirtschaft eine große Unbekannte, wenn es darum gehen wird, unsere Arbeit zu refinanzieren. In den ersten Gesprächen und Verhandlungsrunden für unsere Angebote ist dies deutlich zu merken. In dieser Ausgangslage wollen wir jedoch alles daransetzen, unsere Angebote im gewohnten Umfang aufrechtzuerhalten und auszubauen. Gerade unsere niedrigschwelligen, zuwendungsfinanzierten Angebote (Cafés und offene Treffpunkte für unterschiedlichste Zielgruppen) sind wichtig, um eine weitere Ausgrenzung sowie Vereinsamung entgegenzuwirken und die psychischen Folgen, die sich aus den Phasen mit Kontaktbeschränkungen ergeben haben, zu mildern und aufzufangen.

III. Lage der Heilsarmee

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Es wurden die Distrikte und Korps, die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte in Plön (Geschäftsbetrieb am 31.12.2017 eingestellt) sowie die unselbstständigen Einrichtungen in das Zahlenwerk einbezogen. Im Rahmen der KdöR wurden alle Einzelabschlüsse zu einem aussagefähigen Gesamtabschluss konsolidiert.

	Ertragslage 2021	Ertragslage 2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	5.635	5.426	209
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.114	1.216	-102
Zweckbetriebe Sozialwerk	15.274	14.646	628
Divisionen und Korps	1.706	1.693	13
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.308	2.491	-183
sonstige betriebliche Erträge	3.214	2.851	363
Gesamt Erträge	29.251	28.323	928
Personalaufwand	-15.326	-15.019	-307
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.535	-3.190	-345
Aufwendungen Korps	-1.357	-1.378	21
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.593	-1.613	20
Abschreibungen	-1.221	-1.250	29
sonstige Aufwendungen	-3.648	-3.738	90
Gesamt Aufwendungen	-26.680	-26.188	-492
Betriebsergebnis	2.571	2.135	436
Finanzergebnis	-83	-112	29
a. o. Ergebnis	-270	-172	-98
Jahresergebnis	2.218	1.851	367
Entnahme Rücklagen	2.459	313	2.146
Einstellung Rücklagen	-3.311	-1.923	-1.388
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	499	258	241
Bilanzergebnis	1.865	499	1.366

Die **Erträge** T€ 29.251 (ohne Finanzerträge) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 928. Die Erhöhung der Erträge resultiert zum einen aus der Zunahme der Spendeneinnahmen um T€ 209 und zum anderen aus der Zunahme der Erträge aus den sozialen Einrichtungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außergewöhnliche Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften in Höhe von T€ 2.233 enthalten. Diese werden für notwendige Instandhaltungen von Immobilien eingesetzt, siehe auch Einstellungen in die Rücklagen 2021 in Höhe von T€ 3.311.

Die **Aufwendungen** T€ 26.680 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 492 gestiegen. Der Personalaufwand T€ 15.326 hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 307 erhöht. Dazu beigetragen hat zum einen die jährliche Tarifierhöhung im Sozialbereich (AVR) sowie die Anpassung der Entgelttabelle der Heilsarmee in Deutschland KdöR zum 01.08.2021.

In den sonstigen Aufwendungen T€ 3.648 sind die zweckmäßigen Verwendungen von Legaten, Spenden, Stiftungs- und Projektgeldern enthalten. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 90 verringert.

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres T€ -172 war geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge aus den Liegenschaften, im Berichtsjahr haben jedoch periodenfremde Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaften zu einem Fehlbetrag T€ 270 im außerordentlichen Ergebnis geführt.

Die Arbeit des **Sozialwerkes** der Heilsarmee dient Menschen in sozialen Notlagen und beinhaltet darüber hinaus andere Dienstleistungen im sozialen Bereich. Dank eines insgesamt positiven Ergebnisses der Arbeit in den Sozialeinrichtungen konnten wieder Reserven gebildet werden.

Die **Distrikte und Korps (Gemeinden)** haben weiter einen Zuschussbedarf vom Hauptquartier, um ihre Kosten decken zu können. Wie alle Kirchen befindet sich die Heilsarmee damit in der schwierigen Lage, sowohl die Kosten für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der Programme leisten zu müssen, als auch die Immobilien weiter zu sanieren.

Die Heilsarmee kümmert sich auch in ihren Gemeinden um Menschen in Notlagen. Altersarmut, Kinderarmut und ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Bedürftige die Angebote der Heilsarmee nutzen. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken.

Die **Liegenschaften** bieten in erster Linie ein Raumangebot für die eigenen Einrichtungen der Heilsarmee. Mit dem Verkauf zweier Liegenschaften in 2021 wurde ein Einmaleffekt erzielt. Der Ertrag soll zur Instandhaltung dienen und wird mit in die Rücklage eingestellt (T€ 3.311).

Die Heilsarmee ist weiterhin bestrebt, sich von unrentablen, nicht selbst genutzten Liegenschaften zu trennen und durch den Verkauf die zusätzlichen Mittel für die erforderliche Sanierung von alten Gebäuden selbst aufzubringen.

Der Anteil der **Werbe- und Verwaltungskosten** an den Gesamtausgaben in der für 2021 ausgewiesenen Spartenrechnung beträgt 11,7 %. Damit weist die Heilsarmee angemessene Werbe- und Verwaltungskosten auf.

2. Finanzlage

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode insgesamt um T€ 1.563. Die Erhöhung zum Vorjahr kommt zum größten Teil aus dem Verkauf einer Liegenschaft in 2021 zustande. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (T€ -1.677) verringerte sich um T€ 428.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um T€ 1.038 aufgrund eines zusätzlichen Darlehens für eine Sanierungsmaßnahme einer Immobilie. In der Kapitalflussrechnung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Cash-Flow-Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	T€	T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.989	3.451
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.677	-1.249
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	254	-784
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.563	1.418
= Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.398	20.980
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.961	22.398

Die Liquiditätslage zeigt, dass die Heilsarmee jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den über das Jahr unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenfluss zu steuern, da ein zentrales Cash-Management besteht und eine Liquiditäts-Überdeckung vorhanden ist:

Liquidität

	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad I in % (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten / Zahlungsfähigkeit)	147,5	167,9
kurzfristige Fremdkapitalquote in %	28,5	25,8

Das von Banken vorgenommene Rating im Rahmen des Regelwerkes nach Basel II bestätigt diese Aussage entsprechend. Es liegen deutlich überdurchschnittliche Gesamtverhältnisse vor, eine gute Bonität ist gegeben.

Finanzergebnis	2021	2020
in T€:	-83	-112

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+ T€ 29).

3. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Langfristige Aktiva				
Imm. Vermögensgegenstände/Sachanlagen	26.670	46,7	24.521	47,4
Finanzanlagen	4.359	7,6	3.761	7,3
Anlagevermögen	31.029	54,3	28.282	54,7
Kurzfristige Aktiva				
Liquide Mittel	23.961	42	22.398	43,2
Sonstige kurzfristige Aktiva	2.140	3,7	1.063	2,1
Bilanzsumme	57.130	100	51.743	100

Das langfristige Anlagevermögen (T€ 26.670) besteht zum größten Teil aus Liegenschaften, die von den eigenen Arbeitszweigen (Gemeinden und soziale Einrichtungen) der Heilsarmee genutzt werden.

Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (T€ 24.521) beruht auf die sich im Bau befindlichen Anlagen der Immobilien in Hamburg und Berlin. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase wurden 2021 die konservativen Finanzanlagen um T€ 598 (T€ 4.359) aufgestockt.

Mit T€ 23.961 verfügt die Heilsarmee über hohe liquide Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	34.007	61,4	31.789	61,4
Sonderposten	475	1,1	553	1,1
	34.482	60,3	32.342	62,5
Langfristige sonstige Passiva				
Pensionsrückstellungen	1.314	2,3	1.257	2,4
Sonstige Rückstellungen	19	0,0	18	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.746	8,3	4.445	8,6
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	321	0,6	338	0,7
	6.400	11,2	6.058	11,7
	40.882	71,5	38.400	74,2
Kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	1.148	2,0	972	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708	1,2	631	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844	1,5	502	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Internationalen Heilsarmee	95	0,2	148	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.052	3,5	1.167	2,3
Verbindlichkeiten aus Legaten	5.635	9,9	4.974	9,6
Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	1.104	1,9	768	1,5
Verbindlichkeiten aus Projekten	3.743	6,6	3.260	6,2
Sonstige Verbindlichkeiten	661	1,2	699	1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	258	0,5	222	0,4
	16.248	28,5	13.343	25,8
Bilanzsumme	57.130	100,0	51.743	100,0

Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 59,5%; sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (2020: 61,4%) leicht gesunken.

4. Gesamtaussage zur Ertragslage

	Ertragslage Budget		Veränderung
	2021	2021	
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	5.635	5.500	135
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.114	1.100	14
Zweckbetriebe Sozialwerk	15.274	15.200	74
Divisionen und Korps	1.706	1.700	6
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.308	2.600	-292
sonstige betriebliche Erträge	3.214	1.510	1.704
Gesamt Erträge	29.251	27.610	1.641
Personalaufwand	-15.326	-15.450	124
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.535	-3.300	-235
Aufwendungen Korps	-1.357	-1.450	93
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.593	-1.700	107
Abschreibungen	-1.221	-1.500	279
sonstige Aufwendungen	-3.648	-3.900	252
Gesamt Aufwendungen	-26.680	-27.300	620
Betriebsergebnis	2.571	310	2.261
Finanzergebnis	-83	100	-183
a. o. Ergebnis	-270	0	-270
Jahresergebnis	2.218	410	1.808

Das positive Jahresergebnis 2021 hat sich mit T€ 2.218 gegenüber dem Budget deutlich verbessert (T€ +1.808). Der Grund für diese positive Abweichung ist der Verkauf zweier Liegenschaften (sonstige betriebliche Erträge T€ +1.704) sowie die Zunahme der Erträge im Bereich der sozialen Einrichtungen (Zweckbetriebe Sozialwerk T€ +74) und der nicht planbaren Erträge aus Erbschaften/Stiftungen T€ +14.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Organisation beurteilen wir insgesamt als zufriedenstellend. Die Heilsarmee zeichnet sich durch eine gesunde Finanz- und Vermögenslage aus. Es kommt jetzt darauf an, die Ertragslage wieder nachhaltig durch Steigerung der Erträge und Umsetzung kostensenkender Maßnahmen zu verbessern.

IV. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie verursachte auch im Jahr 2021 große Not und hatte weiterhin extreme soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die andauernden Auswirkungen der **Corona-Pandemie** und der am 24.02.2022 begonnene **Krieg in der Ukraine** die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Aufgrund der aufgelegten Hilfsmaßnahmen für soziale Einrichtungen ist zu hoffen, dass die Auswirkungen weniger verheerend sein dürften.

Wohnungslose und andere bedürftige Menschen stehen weiterhin vor zusätzlichen Herausforderungen. Das Corona-Virus und seine zahlreichen Varianten werden wahrscheinlich auch noch in die Zukunft wirken. Die Heilsarmee hat in bestimmten Arbeitsbereichen deutliche Umsatzrückgänge und einen erhöhten Aufwand für Hygieneschutzmaßnahmen, Suppenküchen, Lebensmittelausgaben, Kleiderläden, Begegnungscafés und viele andere soziale Hilfsangebote.

Es wurde ein Corona-Nothilfefonds eingerichtet, um die von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Organisationseinheiten, wie oben beschrieben, zu unterstützen. Die Gelder werden über verschiedene Fundraising Maßnahmen generiert. Bereits jetzt sind viele zusätzliche Spenden aufgrund von gezielten Spendenaktionen eingegangen.

Aufgrund der ungewissen Zukunftsperspektive hinsichtlich der Corona-Pandemie und den verstärkt auftretenden Virusvarianten und vor dem Hintergrund der nächsten Kältewelle, ist die Heilsarmee weiterhin auf zusätzliche Spenden angewiesen.

Aus den Budgets der Korps (Gemeinden) und Liegenschaften für das Jahr 2022 sowie für neue Projekte ist weiterhin ersichtlich, dass auch künftig mit einem erhöhten Finanzbedarf zur Deckung der Kosten und für notwendige Investitionen im Bereich von Instandhaltungen zu rechnen ist.

Die erfolgreiche Übergabe des zuvor eigenen **Bereiches Liegenschaften** an einen **externen Dienstleister** konnte 2021 abgeschlossen werden. Die Übergabe beinhaltete eine abgeschlossene Strategie des Liegenschaftsportfolios; unter anderem die Gesamtermittlung aller Instandsetzungsmaßnahmen unterteilt nach Dringlichkeiten der einzelnen Immobilien. Die daraus präzise resultierende, rollierende drei Jahresbudgetierung, dient der genauen Planbarkeit für die Bereitstellung von Ressourcen sowie der Liquiditätsplanung. Die ermittelten und in der Zukunft nicht nutzbaren Liegenschaften, werden 2022 und 2023 zum Verkauf ausgeschrieben. Die daraus resultierenden Überschüsse fließen in die Instandhaltungsrücklage.

Das Haus der Heilsarmee in der **Hamburger Talstraße** wurden nach langer Bauphase im Juli 2022 feierlich wiedereröffnet. Noch ist die Sanierung nicht vollständig abgeschlossen. Neben einigen Gegenständen, die noch besorgt werden müssen, wird auch der Garten im Hinterhof in eine Ruhe-Oase für die Besucher umgestaltet. Für die Umsetzung der letzten Schritte am Heimathafen Heilsarmee in der Talstraße freut sich das Team der Heilsarmee über Spenden. Das komplett fertige Gebäude kann am Tag des offenen Denkmals 2022 am 10. September besichtigt werden.

Vor drei Jahren begann die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Talstraße und hatte seitdem mit Corona-Auflagen und Lieferengpässen zu kämpfen. Das historische Gebäude, das seit über 100 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in Not ist, wird bis Ende 2022 komplett wieder einsatzbereit sein. Vor allem Obdachlose, aber auch Hartz-IV-Empfänger, mittellose Rentner und andere Bedürftige, zählen zu den Stammgästen auf St. Pauli. Durch die umfangreiche Sanierung können die vielen Hilfsangebote noch besser genutzt und umgesetzt werden. Mit den großzügigen Räumlichkeiten in der Talstraße kann die Heilsarmee allen, die sich hilfesuchend an sie richten, mit den vielfältigen Hilfsangeboten begegnen. Der große Saal bietet eine Küche und eine Theke zur Essensausgabe. Es gibt die Möglichkeit zu Duschen und einen Friseur in Anspruch zu nehmen. Die neue Kleiderkammer ist mit ausziehbaren Apothekerschränken ausgestattet und in einem Seelsorgeraum können Sorgen und Nöte im Vertrauen angesprochen werden. Zudem wird eine Schuldenberatung angeboten und 15 Wohnungen, darunter elf geförderte Sozialwohnungen, bieten Wohnraum für bedürftige Menschen.

Das **Controlling-Konzept** zur Steuerung der Gesamtorganisation wird kontinuierlich verbessert. Die Planung die gesamte **Buchhaltung** der Gemeinden (Korps) an der Hauptstelle in Köln zu **zentralisieren, ist erfolgreich im Jahr 2022 umgesetzt worden**. Bislang wurden zwei unterschiedliche Buchhaltungssoftwares eingesetzt. Durch die Umstellung sollen zum einen die Gemeindeleiter entlastet werden und zum anderen erhält die Heilsarmee einheitliche Auswertungen, die ebenfalls den gesamten Prozess der Auswertung und Budgetierung vereinfacht.

Die konsequente Weiterführung dieses Controlling-Konzeptes ist hilfreich in Bezug auf die strategische Ausrichtung. Im Mai 2022 ist die Einstellung eines **Controllers** erfolgt.

Negative Entwicklungen werden durch eine rollierende Dreijahresbudgetierung frühzeitig identifiziert und ihnen wird entgegengetreten. In gemeinsamen Besprechungen von Vertretern der Zentrale und den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Gemeinden und Einrichtungen) wird die Plausibilität und Zuverlässigkeit des erstellten Budgets verifiziert.

Der Aufbau der **Revisionsabteilung** wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die Heilsarmee auch in Zukunft die Analyse und Bewertung interner Geschäftsprozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Effizienz professionell aus.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein weiterer Fortschritt ist die im April 2021 online gegangene **neue Website** der Heilsarmee. Diese ist moderner, informativer und übersichtlicher. Durch den inhaltlich, optisch und technisch komplett überarbeiteten Werbeauftritt, erhält der Besucher schnell und verständlich alle gewünschten Informationen – sowohl am PC als auch auf Mobilgeräten wie Tablets oder Smartphones. Besonders viel Wert wurde dabei auf eine übersichtliche Präsentation der Gemeinden und sozialen Einrichtungen gelegt. Die Suche nach Ansprechpartner, Gottesdienstzeiten oder Hilfsangeboten wird durch klare Strukturen der Seiten schnell und unkompliziert dargestellt.

Die neue Plattform für Onlinespenden wird zunehmend genutzt. Damit entwickeln sich Onlinespenden zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Es ist unser Ziel, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, die Arbeit bedarfsorientiert zu entwickeln, das Spendenniveau weiter zu steigern, Neuspender für die Arbeit der Heilsarmee zu gewinnen und die Kommunikation mit den Spendern, Förderern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verbessern. Zur Stärkung und Gewinnung von zusätzlichen Spendeneinnahmen sind Fundraising-Schulungen auf Korps- und Einrichtungsebene geplant.

Der begonnene Ausbau des **Fundraisingbereichs** für Großspender verzeichnet weiterhin Erfolge. Es wurden neue Kontakte zu Spendern und Stiftungen geschlossen, welche sich bereits für konkrete Projekte, insbesondere die Kernsanierung und Instandhaltung unserer Liegenschaften, engagieren. Ein weiterer personeller Ausbau in diesem Bereich ist in Planung.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 werden die **Gehälter der Entgelttabelle** der Heilsarmee angepasst. Die Gehälter steigen um 4,5 % plus 100,00 € Festbetrag (gültig bei einer 40-Stunden-Woche). Die letzte Anpassung der Tabelle war im Jahr 2018. Die höheren Personalkosten sind in der unten stehenden Finanzplanung 2022 in voller Höhe berücksichtigt.

Die Entwicklung im zweiten Quartal 2022 zeigt, dass sich die Daten insgesamt noch nicht im Rahmen der Planung bewegen und die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Für die letzten beiden Quartale 2022 wird mit höheren Einnahmen geplant und mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Heilsarmee als Glaubenswerk ist auf Spenden und Legate angewiesen, da sie keine Kirchensteuer erhebt. Besondere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko in den Arbeitsfeldern der Heilsarmee hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Mittelfristige Finanzplanung 2022 und 2023

	Budget 2022	Budget 2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Spendeneinnahmen	6.000	5.800	-200
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.341	1.100	-241
Zweckbetriebe Sozialwerk	15.732	16.200	468
Divisionen und Korps	1.650	1.600	-50
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.354	2.500	146
sonstige betriebliche Erträge	1.400	1.550	150
Gesamt Erträge	28.477	28.750	273
Personalaufwand	-15.742	-16.153	411
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.605	-3.677	72
Aufwendungen Korps	-1.384	-1.400	16
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.600	-1.800	200
Abschreibungen	-1.400	-1.600	200
sonstige Aufwendungen	-4.320	-4.000	-320
Gesamt Aufwendungen	-28.051	-28.630	579
Betriebsergebnis	426	120	-306
Finanzergebnis	-50	10	60
Jahresergebnis	376	130	-246

Das Budget 2022 sieht keine außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf von Liegenschaften oder von Stiftungserträgen vor. In dem Budget 2022 ist der Verkauf einer Eigentumswohnung - vor Abschlusserstellung des Lageberichts – als Ertrag enthalten.

Aufgrund der steigenden Preise (Inflation, Ukraine Krieg) wird laut Planung in 2023 mit einem leichten Spendenrückgang gerechnet. Die Erhöhungen der Personalkosten (T€ 411) kommen überwiegend aufgrund der gesetzlichen Tarifierhöhungen bei den Sozialeinrichtungen zustande und bewegen sich im normalen Rahmen. Kompensiert werden diese Kosten durch den Zuwachs der Erträge im Bereich Zweckbetriebe Sozialwerk (T€ 468).

Für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erwarten wir ein gesundes Wachstum. Das bedeutet auch eine Investition in das operative Geschäft, das sich in einem höheren Aufwand für Satzungszwecke widerspiegelt. Gleichzeitig soll die „Marke“ Heilsarmee durch eine gut sichtbare Öffentlichkeitsarbeit und weitere Fundraising-Aktivitäten, insbesondere im Großspender- und Onlinebereich, weiter gestärkt werden. Dieses Wachstum wird 2022 nach jetzigem Erkenntnisstand reichen, um die gestiegenen Kosten komplett zu decken. Für die Folgejahre wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

Auch im 2. Jahr der Corona-Krise hat die Spendenbereitschaft der Deutschen weiterhin zugenommen. Die Flutkatastrophe im Ahrtal am 14.07.2021 löste ebenfalls eine sofortige Spendenerhöhung aus. Je länger aber die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden müssen, desto gravierender werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wirtschaft insgesamt und damit auch für die Heilsarmee und ihre Einrichtungen sein. Auch die künftige Spendenbereitschaft wird davon betroffen sein. Die Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftssektor und die Branche Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sozialen Einrichtungen im Besonderen sind aber aktuell eher schwer zu prognostizieren. Es wird eine besondere Kraftanstrengung aller Beteiligten bedürfen, die den Budgets 2022 und 2023 zugrundeliegenden Leistungskennzahlen zu erreichen. Auch die Auswirkungen auf den Spendenmarkt sind zurzeit noch nicht abzuschätzen. Obwohl die Impfungen in Deutschland gut voranschreiten, kann man aufgrund der neuen Virusvarianten keine genauen Aussagen auf die wirtschaftlichen Auswirkungen treffen.

Die ehemalige Christliche Freizeit- und **Tagungsstätte „Seehof“ in Plön** steht weiterhin zum Verkauf. Die Liegenschaft wird instandgehalten und von einem Wachdienst betreut. Das Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös nicht kostendeckend ist. Auf der anderen Seite bietet die einmalige Lage im Naturschutzgebiet Plön für einen zukünftigen Erwerber ein hohes Alleinstellungsmerkmal.

Das Alten- und Pflegeheim **Gösta-Blomberg-Haus** in Krefeld steht weiterhin zum Verkauf. Der geplante Verkauf bezieht sich zum einen auf den Betrieb der Einrichtung durch Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH, zum anderen auf das der KdöR gehörende Gebäude. Ziel ist es, bei der negativen Ergebnisentwicklung der Einrichtung auf Grund der eingeführten Einzelzimmerquote und der damit einhergehend reduzierten Platzzahl, diese möglichst bald zu veräußern. Bei mangelnder Effizienz und Synergien dieser in der Heilsarmee einzig verbliebenen Altenpflegeeinrichtung in einem Marktumfeld von deutlich größeren Mitspielern, ist ein längerfristiger Betrieb der Einrichtung durch die Heilsarmee nicht zu rechtfertigen.

Ziel bei der Suche nach einem neuen Träger ist, einen Anbieter zu finden, der den Betrieb fortführt. Die Vermeidung zukünftiger Verluste sowohl für den Bereich Liegenschaften als auch für die Tochtergesellschaft war und ist Hintergrund der Verkaufsentscheidung. Dabei bleibt es bei der Grundsatzentscheidung, dass die Zukunft der vom Verkauf betroffenen Menschen (Personal, Patienten und Angehörige) ein grundlegender Faktor in den Verhandlungsprozessen ist.

Das umfangreiche Sanierungsprogramm für das markante Gebäude der Heilsarmee in der Talstraße im **Hamburger Stadtteil St. Pauli** überstieg die budgetierten Kosten bei weitem und führte zu einer längeren Bauphase bis Herbst 2022 (siehe auch Teil IV. Prognosebericht). Im großen Einklang mit den sozialen Anliegen der Heilsarmee wird ein erheblicher Anteil der neu konzeptionierten Wohnungen vordringlich Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt, Menschen, die ganz kurzfristig im herausfordernden Hamburger Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Dieser soziale Ansatz wird durch die Stadt Hamburg signifikant gefördert und sieht zudem sozial verträgliche, aber dennoch geplante Einnahmesteigerungen vor. Neben den geförderten Wohnungen bietet die Heilsarmee eine kleinere Anzahl von Wohnungen am freien Wohnungsmarkt an. Mit dieser Kombination der Konzepte sieht die Heilsarmee zum einen ihr soziales Anliegen realisiert, zum anderen gute Möglichkeiten der Refinanzierung des Bauvorhabens. Auf Grund herausfordernder und nicht absehbarer Altbausubstanz haben sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung gesteigert. Die Refinanzierung des Bauvorhabens ist jedoch weiterhin gesichert.

Darüber hinaus werden in einer Etage des Gebäudes drei Büroeinheiten für Gewerbemietler zu einem marktüblichen Mietzins geplant. Die soziale Arbeit der Heilsarmee im Brennpunkt St. Pauli bleibt in vollem Umfang erhalten, jedoch ist es auf Grund besser gestalteter und somit effizienter genutzten Räumlichkeiten gelungen, die Fläche für die eigene Arbeit zu reduzieren und den Anteil des Gebäudes zum Erzielen von Einnahmen zu vergrößern.

Im Jahre 2019 wurde beschlossen, das Gebäude in **Berlin –Friedenau, Dickhardstr.** zu modernisieren und auszubauen. Das zu der Heilsarmee gehörende Gebäude wurde 1961 errichtet und bedarf zur dauerhaften Werterhaltung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen. Die Baugenehmigung wurde im II. Quartal 2021 erteilt. Parallel zu dieser Genehmigung erhielt die Heilsarmee die Zusage des Kreditantrages sowie der KfW-Fördermittel inklusive der förderfähigen Kosten. Die Höhe der beantragten Fördermittel wurde wegen der erheblich steigenden Baustoffkosten für z.B. Holz oder für Dämmstoffe vorsorglich erhöht. Angesichts der beantragten Mittel für den KfW-70 Standard kann bei der vollständigen Anerkennung der förderfähigen Kosten mit einem Tilgungszuschuss von ca. € 660.000 gerechnet werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens (ca. € 3,7 Mio.) wird über einen Kredit eines gemeinnützigen Geldinstitutes mit einem Eigenanteil von 30% erfolgen. Die Mieteinnahmen des fertig bezogenen Objektes dienen der Refinanzierung. Die geschätzte Bauzeit beträgt ab Baugenehmigung 2 Jahre. Die Nutzung des Gebäudes ist für ältere, bedürftige und wohnungslose Menschen vorgesehen. Angesichts der erheblichen Wohnungsnot sieht sich die Heilsarmee im Rahmen ihres Auftrages verpflichtet, den bedürftigen Menschen einen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Die wohnungslosen Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem in Berlin-Charlottenburg ansässigen William-Booth-Haus (Sozialeinrichtung der Heilsarmee) betreut.

Aufgrund des Ukraine-Krieges kommt es zu Knappheit von Rohstoffen. Das Risiko liegt in der Verteuerung der Baukosten und der Verzögerung bei der Fertigstellung der Bauabschnitte. Bis heute ist das Projekt Berlin –Friedenau, Dickhardstr. aufgrund von einer kalkulierten Reserve im Plan. Jedoch wird man erst in Zukunft genauere Aussagen hinsichtlich der tatsächlichen Baukosten treffen können. Daher wird das Projekt engmaschig vom Baucontrolling bis zur Fertigstellung begleitet.

Nicht allen Gemeinden der Heilsarmee gelingt es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Die Einnahmen reichen oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Über das Dreijahresbudget können negative Entwicklungen identifiziert und es kann diesen frühzeitig entgegengetreten werden. Das monatliche Reporting ermöglicht es, zeitnah negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen.

Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutschland bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln. Als christliche Freikirche und Hilfsorganisation orientiert sich die Heilsarmee an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen und wird auch zukünftig Menschen in Not beistehen und sozial sowie wirtschaftlich Benachteiligten Perspektiven vermitteln. Dabei vertraut die Heilsarmee auch weiterhin auf Hilfe und Kooperationsbereitschaft von öffentlichen und privaten Partnern.

Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2021 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Köln, den 9. September 2022

Oberst Cedric Hills
(Territorialleiter)

Volker Borchert
(Bereichsleiter Finanzen)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die-Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Heilsarmee zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Heilsarmee unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Heilsarmee abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Heilsarmee ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Heilsarmee.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 9. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grabow
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Wendt
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.